



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0094)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2017

TOP:

Erdölgewinnung über 500 Tonnen auf dem Erdölfeld Römerberg - Speyer
- Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung

Beschlussvorschlag:

Die im Zusammenhang mit der gesteigerten Ölförderung geplanten Maßnahmen, wie zusätzliche Tiefbohrungen, die Ölförderung und das Einbringen von Lagerstätten- und Zusatzwasser in den Untergrund können zu induzierter Seismizität führen. Darüber hinaus kann die produktionsbedingte Druckabsenkung in der Lagerstätte zu Absenkungen der Tagesoberfläche (Bodenoberfläche) führen. Die Auswirkungen dieser Ereignisse führen u. U. auch im Bereich der Gemeinde Brühl zu Schäden oder Gefährdungen. Aus diesen Gründen lehnt die Gemeinde Brühl die Steigerung der Erdölförderung im Feld Römerberg – Speyer ab.

Sachverhalt:

Ein Konsortium aus dem Konzessionsinhaber Palatina GeoCon GmbH & Co. KG und dem Erdgas- und Erdölproduzenten ENGIE E&P Deutschland GmbH als Betriebsführer plant die Weiterentwicklung des Erdölfelds Römerberg – Speyer, um diese Lagerstätte möglichst weitgehend und wirtschaftlich zu erschließen. Geplant und beantragt wird die Ausweitung der Förderung auf über 500 Tonnen Erdöl pro Tag. Im Rahmen des dazu notwendigen Planfeststellungsverfahrens erfolgen derzeit die Offenlage und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, zu denen auch die Gemeinde Brühl gehört. Die Frist zur Stellungnahme endet am 18.08.2017. Den am 06.07.2017 eingegangenen umfangreichen Antragsunterlagen ist folgendes zu entnehmen:

Im Jahr 2003 wurde im Rahmen einer Geothermiebohrung in Speyer in einer Tiefe von 1.900 m Erdöl gefunden. Weitere geophysikalische Untersuchungen in der Folge ergaben, dass das Ölreservoir im Bereich von Speyer in einer Tiefe von 1.900 – 2.500 m im Bereich des Buntsandsteins und des Muschelkalks liegt und sich von Nord-Nord-Ost nach Süd-Süd-West auf einer Fläche von 10 mal 15 km erstreckt. Speyer liegt in etwa im Zentrum der Lagerstätte. Eine Förderung in wirtschaftlichen Mengen ist möglich.

Dem Konsortium aus Palatina und ENGIE wurde 2009 vom Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz die Bewilligung zur Aufsuchung und Gewinnung des Erdöls erteilt.

(Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Palatina GeoCon seit 2004 auch auf der rechtsrheinischen Seite, im Feld Neulußheim, das bis in den Süden der Brühler Bebauung reicht, die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen, also Erdöl und Erdgas, besitzt und diese Erlaubnis 2016 um weitere 3 Jahre verlängert wurde [ATU 04.04.2016]).

Zu diesem Zweck wurden zwei Betriebsplätze, sogenannte Clusterplätze, gesichert, auf denen die Tief- und Hilfsbohrungen niedergebracht werden und die Anlagen zur Förderung und ersten Aufbereitung des Erdöls stehen. Zur Zeit werden auf diesen Clusterplätzen (s. Anlage), der eine im Westen von Speyer (Clusterplatz 1 = CP1), der andere im Norden (Clusterplatz 2 = CP2), entsprechend der derzeitigen Genehmigung bis zu 500 Tonnen Erdöl pro Tag gefördert. Dabei handelt es sich um ein Gemisch aus Erdöl, Lagerstättenwasser und verschiedenen gasförmigen Stoffen. Dieses sogenannte Nassöl wird aufbereitet, indem das Lagerstättenwasser und das Erdölbegleitgas auf den Clusterplätzen abgetrennt werden. Nur das Roherdöl wird dann mittels Tankwagen zur weiteren Verarbeitung in die Raffinerie transportiert.

Die jetzt geplante Förderung von mehr als 500 Tonnen Erdöl pro Tag umfasst folgende Einrichtungen und Tätigkeiten auf den Clusterplätzen:

- Das Lösen und Freisetzen des Nassöls aus der Lagerstätte mittels Tiefbohrungen. Auf CP 1 liegen insgesamt 9 Bohransatzpunkte, davon sind bisher nur zwei mit Tiefbohrungen belegt, auf CP 2 liegen insgesamt 12 Bohransatzpunkte, davon sind bisher nur drei mit Tiefbohrungen und zwei mit Hilfsbohrungen belegt. Weitere Bohrungen werden geplant, müssen aber über gesonderte Betriebspläne genehmigt werden, wobei für die Zeit der Betriebsdauer des Felds Römerberg-Speyer in der Regel in Abständen von zwei Jahren jeweils ein neuer Hauptbetriebsplan zur Zulassung aufgestellt werden wird.

Die Förderung wird voraussichtlich bis zum Ende des Bewilligungszeitraums im Jahr 2039 erfolgen. Geplant ist die Förderung von bis zu 2.550 m³ Nassöl pro Tag und 932.000 m³ Nassöl pro Jahr, so dass die Förderung an 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden pro Tag vorgesehen ist.

Fracking, um die Durchlässigkeit des Gesteins zu erhöhen, ist nicht vorgesehen bzw. nicht beantragt.

- Die untertägige Einbringung des aus der Lagerstätte mitgeführten Lagerstättenwassers zurück in die Lagerstätte über Hilfsbohrungen. Damit soll der Druckerhalt der Lagerstätte gewährleistet werden, um eine möglichst weitestgehende Entölung des porösen Trägergesteins zu erreichen. Das auf CP1 anfallende Wasser wird mit Tankwagen zum CP 2 gebracht, weil zunächst nur dort die Einbringung des Wassers in die Lagerstätte erfolgt.
- Die untertägige Einbringung von Zusatzwasser in die Lagerstätte mittels Hilfsbohrungen, inklusive der hierfür erforderlichen Entnahme von Grundwasser aus zu errichtenden Brunnen für die Zusatzwassergewinnung und der Zuleitung von den Brunnen zum Clusterplatz 2.

Die Einbringung von Zusatzwasser wird notwendig, wenn die Menge des anfallenden Lagerstättenwassers nicht mehr zur Druckerhaltung ausreicht.

- Die Nutzung des Erdölbegleitgases in Blockheizkraftwerken auf den jeweiligen Clusterplätzen zur Erzeugung von Strom und Wärme. Bei Störungen kann das Begleitgas über eine Notfackel geführt werden.

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf Luft, Wasser und Boden, die menschliche Gesundheit sowie Flora und Fauna sind laut Antragsunterlagen gering oder können durch entsprechende Verhaltensweisen verhindert oder minimiert oder durch bestimmte Maßnahmen ausgeglichen werden. Um beispielsweise die verschiedenen Grund- und Trinkwasserleiter vor Verunreinigungen oder Durchmischung zu schützen, werden die Bohrungen entsprechend ausgebaut und zementiert.

Allerdings besteht die Möglichkeit, dass durch die Förderung des Erdöls über den Betriebszeitraum von über 20 Jahren Setzungen im Untergrund stattfinden, die sich bis zur Oberfläche fortpflanzen und zu einer Senkung (Subsidenz) der Tagesoberfläche (Bodenoberfläche) führen können. Diese Absenkung kann sich rechnerisch über eine elliptische Fläche von 15 x 30 km ausprägen, so dass auch Brühl innerhalb dieser theoretischen Subsidenz liegt. Die für Brühl rechnerisch ermittelten Werte im Worst-Case betragen dabei 1 - 5 mm Absenkung (die großformatige Karte hierzu wird im Sitzungssaal ausgehängt). In den Antragsunterlagen wird dazu folgendes behauptet: „Zeitlicher Ablauf der Entstehung (der Subsidenz) über mehrere Jahre und die stetige und flache Senkungsmulde führen zu nicht zu merklichen Veränderungen, die vor dem Hintergrund natürlicher Bodenbewegungen kaum noch messtechnisch differenzierbar sind.“

Darüber hinaus können die geplanten Bohrtätigkeiten, die Erdölgewinnung und das Einbringen des Lagerstätten- und Zusatzwassers in die Lagerstätte im Prinzip zu induzierter Seismizität führen, auch wenn laut Antragsunterlagen das Auslösen von Erdbeben als Folge der Erdölförderung als sehr unwahrscheinlich erscheint.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss